

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN / ANERKENNUNGSRICHTLINIEN

für die Erlangung des Fähigkeitsausweises / Zertifikat medizinische Hypnose SMSH
von der Anerkennungskommission (ANKO) und dem Vorstand (VS) der SMSH beschlossen am:
24.03.2023

Die folgenden Ausführungsbestimmungen und Anerkennungsrichtlinien betreffen klärende Ergänzungen für die Erlangung/Rezertifizierung des **Fähigkeitsausweises/des Zertifikats MEDIZINISCHE HYPNOSE (SMSH)**. Das SIWF hat das überarbeitete Ausbildungsprogramm am 1.1.2023 genehmigt

A. Anerkennung von Gesamt- und Teilweiterbildungen

1. Weiterbildungscurriculum der SMSH

Alle Module der Ausbildungen der SMSH werden gemäss **Richtlinien für die Weiterbildung** anerkannt.

2 Anerkennung von Weiterbildung anderer Organisationen mit gegenseitigem Anerkennungsabkommen

2.1 IRHYS und ghyps

Weiterbildungskurse und Module der IRHyS und ghyps werden bei Äquivalenz modular anerkannt. Für die Prüfung der Äquivalenz müssen Umfang der Credits (allenfalls Stunden) Inhalt, Lernzeile sowie die Bewertung von der Kandidatin dem Kandidaten eingereicht werden.

2.2 Deutsche Gesellschaft für Hypnose (DGH) und Milton Erickson Gesellschaft (MEG)

Eine abgeschlossene Ausbildung bei der DGH / MEG wird bis zu maximal 50% der verlangten 360 Credits anerkannt. Es erfolgt die Äquivalenzprüfung gemäss 2.1.

3. Institute / Gesellschaften, ohne gegenseitige Anerkennungsabkommen

Anforderungen für die Anerkennung:

- Die Institution, Gesellschaft oder Ausbilder:in muss zum Zeitpunkt der durchgeführten Weiterbildung des Kandidaten/der Kandidatin Mitglied der ISH (International Society of Hypnosis), bzw. ihr angegliedert sein. Die Ausbilder:innen müssen über eine äquivalente eigene Ausbildung verfügen wie SMSH-Ausbilder.
- Die Teilnahme an diesen Ausbildungen muss ausschliesslich Ärzten, Zahnärzten, Psychologen oder anderen Gesundheitsberufen der tertiären Stufe (zugelassen für eigenständige Therapien wie z.B. Chiropraktoren) zugänglich sein.
- Dauer der Weiterbildungsmodule (Credits) Inhalt und Lernziele sowie Beurteilung müssen von den Kandidat:innen eingereicht werden
- Wenn der Kandidat/die Kandidatin nur einen Teil der Weiterbildung bei dieser Instanz absolviert hat, braucht es eine entsprechende Bestätigung, und der Rest der Ausbildung muss bei der SMSH, IRHyS oder ghyps vollendet werden. In allen Fällen muss der Kandidat/die Kandidatin die drei für den FA geforderten schriftlich dokumentierten und von einem Supervisor / einer Supervisorin SMSH positiv bewerteten Fallbeschreibungen erfüllen.
- Die Gesamtheit der anerkannten Credits beträgt maximal 50% der vom FA geforderten (180 von 360) Credits (Stunden).
- Die Aufgabe, die notwendigen Nachforschungen zu tätigen und die nötigen Dokumente zu liefern, obliegt dem Kandidaten/der Kandidatin.

- Für alle anderen Weiterbildungen in medizinischer Hypnose müssen die Kandidat:innen mit der ANKO Kontakt aufnehmen, um eine genaue Prüfung des absolvierten Kurses durchzuführen.

z.B. Confédération francophone d'hypnose et de thérapies brèves (CFHTB)

Diese Ausbildung wird modular anerkannt und die abgeschlossenen Module bei der CFHTB werden bis zu maximal 50% der verlangten Credits für den FA SMSH anerkannt

B. REZERTIFIZIERUNG FA / Zertifikat

Der Fähigkeitsausweis (Weiterbildungstitel) muss alle 5 Jahre rezertifiziert werden. Dafür müssen 40 Stunden Weiterbildung, entsprechend der untenstehenden Liste nachgewiesen werden.

- Bevorzugt sollen die Jahrestagungen der SMSH, die Journées Romandes der IRHyS und ghyss-Veranstaltungen besucht werden, um das Leben der Hypnose in der Schweiz zu fördern (auch mit eigenen Beiträgen).
- Interventionsstunden (Regionalgruppen) können auch 1:1 aber nur bis 50% des Stundenolls angerechnet werden.
- Anerkannt werden Hypnoseveranstaltungen Kongresse/ Kurse in Hypnose die von Hypnosegesellschaften veranstaltet werden die Mitglieder der ISH /ESA sind, sowie von entsprechenden Fachbereichen in Kliniken der Schweiz und im Ausland mit Anerkennung der vergebenen Credits durch eine Fachgesellschaft (z.B. Allgemeine Innere Medizin SGAIM, SGPP, SAPP).)
- Im gleichen Sinn können auch Fortbildungsveranstaltungen aus Gebieten anerkannt werden, die der Hypnose nahestehen, wie z.B. Katathym-imaginative Psychotherapie, Autogenes Training, NLP, Achtsamkeitstherapie. Diese werden aber nur im Verhältnis 2:1 angerechnet.

Mit Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen werden alle früheren Versionen aufgehoben.